

Bürgerbroschüre Haushaltsplan 2009

transparent – übersichtlich - bürgernah

Der Haushaltsplan – Was ist das?

- kurze Einführung in die kamerale Haushaltswirtschaft-

Eines der Kernstücke der Kommunalpolitik zeigt sich in der Haushaltsplanung bzw. dem **Haushaltsplan**. Doch wer sich erstmalig mit dem Haushaltsplan beschäftigt, ist oftmals verunsichert angesichts des umfangreichen Planwerks mit seiner Fülle von Informationen. Diese kurze Einführung soll Ihnen behilflich sein, sich in dem komplexen Haushaltsplan besser zu orientieren bzw. ihn besser zu verstehen.

Die **Haushaltssatzung**, i.d.R. auf ein Jahr befristet, bildet die gesetzliche Grundlage für den kommunalen Haushalt. Sie enthält die Eckdaten des Haushalts, d.h. das Volumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, die Höhe der voraussichtlichen Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Hebesätze der Realsteuern. Der **Vorbericht** gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung bestimmter Einnahmen und Ausgaben. In ihm findet man Erläuterungen zum aktuellen Haushaltsplan, zum Teil im Vergleich zum Vorjahr, oftmals mit graphischer Unterstützung.

Alle laufende Einnahmen und Ausgaben lassen sich dem **Verwaltungshaushalt** zuordnen. Alle Investitionen, einschließlich deren Finanzierung, gehören dem **Vermögenshaushalt** an. Entscheidend für ein aktives Handeln mit den Haushaltsmitteln ist der Haushaltsausgleich, d.h. der Haushalt ist so zu gestalten, dass nicht nur alle erforderlichen öffentlichen Aufgaben auf Dauer finanziert werden können, sondern auch noch der Schuldendienst getragen werden kann. Für jede Einnahme/Ausgabe existiert, gegliedert nach Aufgabenbereichen und Entstehungsgrund (bei Einnahmen) bzw. nach Ausgabenzweck (bei Ausgaben), eine Haushaltsstelle. Aufgrund dieser Fülle von Haushaltsstellen kann ein Haushaltsplan eine beachtliche Größe erreichen.

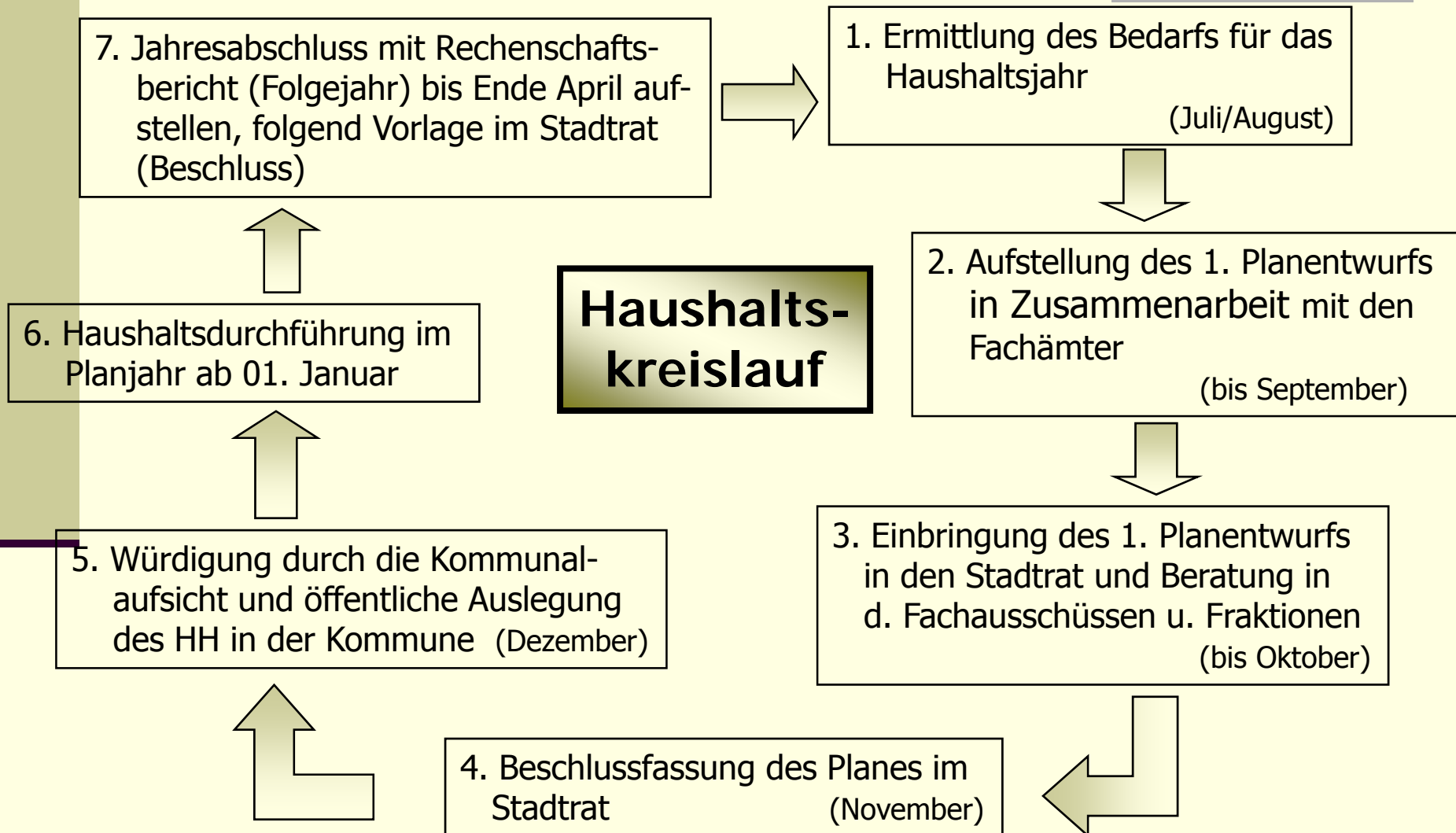
Aufgrund der Gliederung nach Aufgabenbereichen ist eine leichte Orientierung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet. Die Einzelpläne bilden das Kernstück des Haushaltsplans, sie dienen aufgrund ihrer sehr detaillierten und spezifischen Darstellung dazu, bestimmte Sachverhalte genauer zu betrachten. Für einen schnellen Überblick über die Einnahmen/Ausgaben nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck dient die **Gruppierungsübersicht**. Hieraus lassen sich auf einen Blick, z.B. die Personalkosten der Verwaltung ablesen und analysieren. Da die Gruppierungsübersicht nicht nur die Ansätze des Planjahres zeigt, sondern auch die des Vorjahres sowie das Rechnungsergebnis des Vorjahres, kann eine langfristige Tendenz beschrieben werden.

Der **Finanzplan** enthält alle nach Entstehungsgrund und Verwendungszweck gegliederten Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres, des Planjahres und der drei Folgejahre (gemäß Gruppierungsplan). Somit gibt der Finanzplan eine Vorausschau auf die Finanzwirtschaft künftiger Haushaltsjahre, vorausgesetzt es sind verlässliche Prognosen für die kommenden Jahre möglich. Im Gegensatz zum Finanzplan wird das **Investitionsprogramm** maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. alle beabsichtigten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre werden abgebildet. Das Investitionsprogramm stellt somit ein wichtiges Instrument der Kommunalpolitik dar.

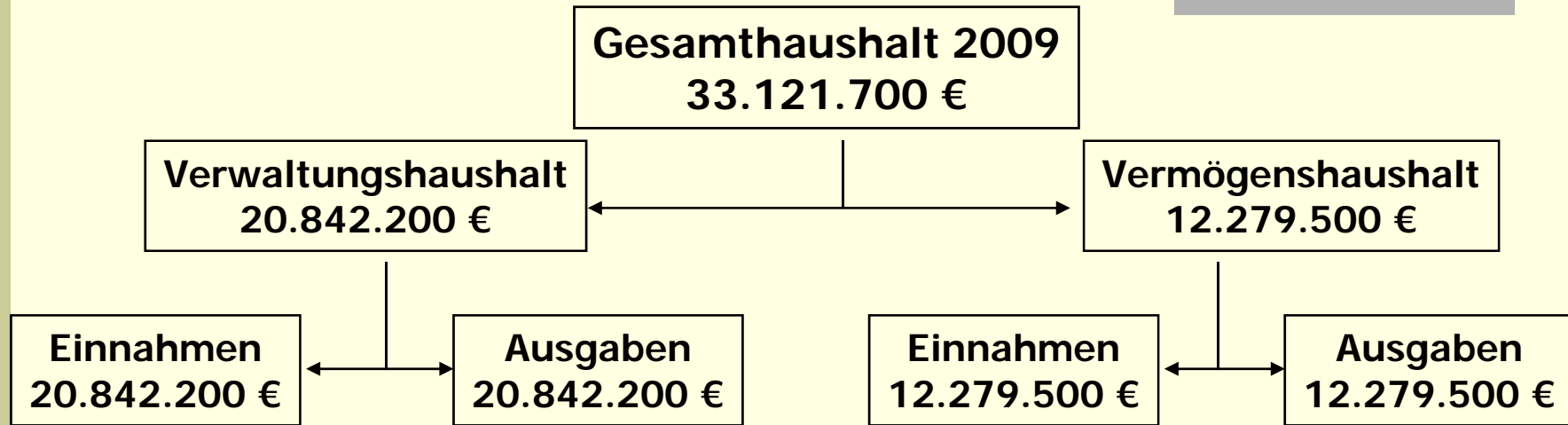
In den **Übersichten zum Stand der Schulden, der Rücklage und der Verpflichtungsermächtigungen** wird die jeweilige Höhe zum Beginn des Vorjahrs, des Planjahres, alle Zu- und Abgänge, sowie der voraussichtlichen Stand zum Ende des Planjahrs dargestellt. Nach dem allgemeinen Haushaltsrecht muss die allgemeine Rücklage einen bestimmten Stand aufweisen. Dies entspricht in Thüringen 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre. Ist der Betrag höher, besitzt die Kommune ein finanzielles „Polster“.

Wir hoffen, Ihnen den Aufbau des Haushaltsplanes näher gebracht zu haben. Bei Fragen steht Ihnen gerne die Kämmerei der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt zur Verfügung.

Haushaltskreislauf der Stadt Heilbad Heiligenstadt

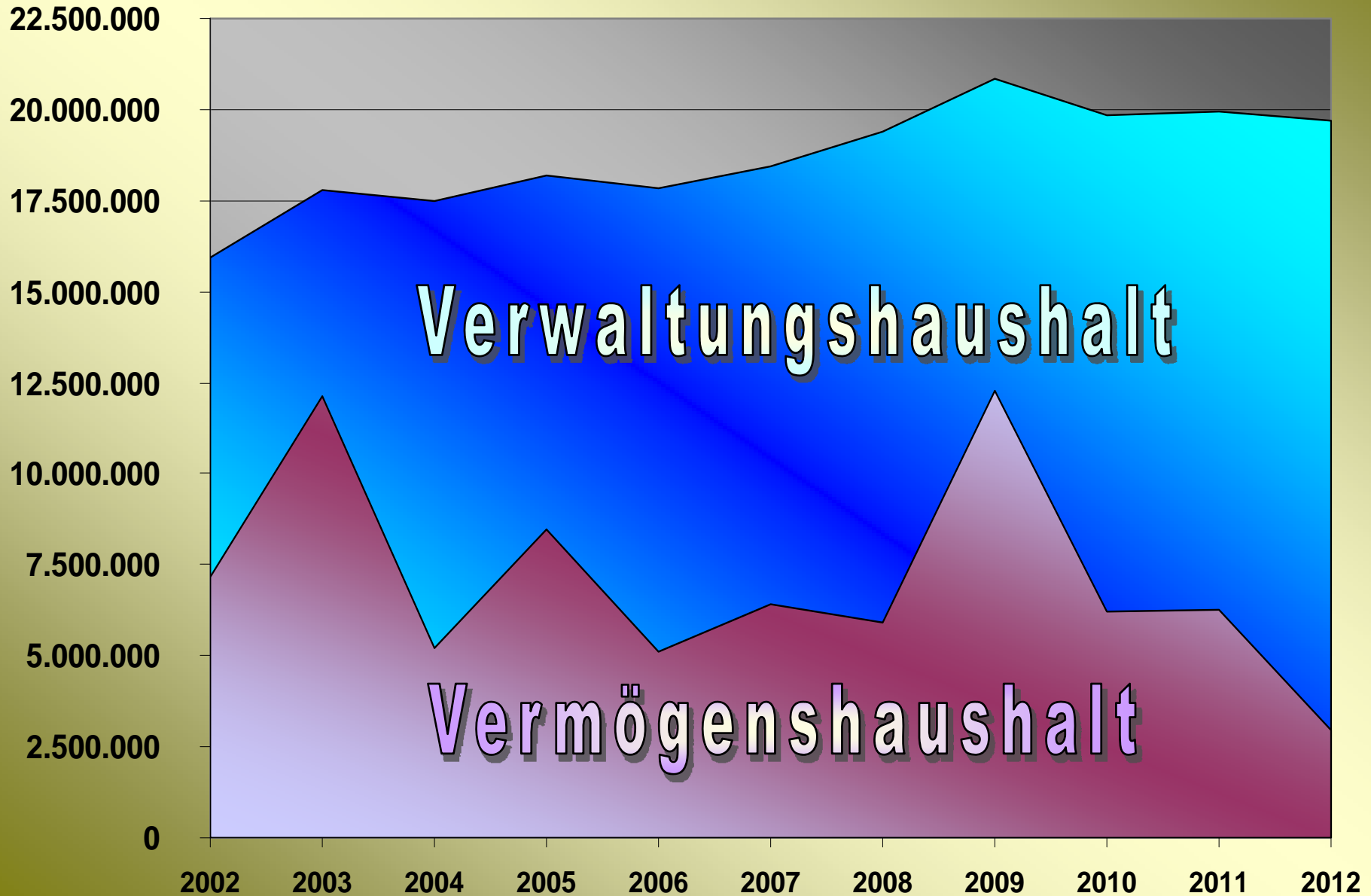


Haushalt 2009



- **ausgeglichener Haushalt**
- **keine Änderung der Hebesätze**
- **keine Neuverschuldung**
- **Zuführung zur Rücklage**

Entwicklung Haushalt



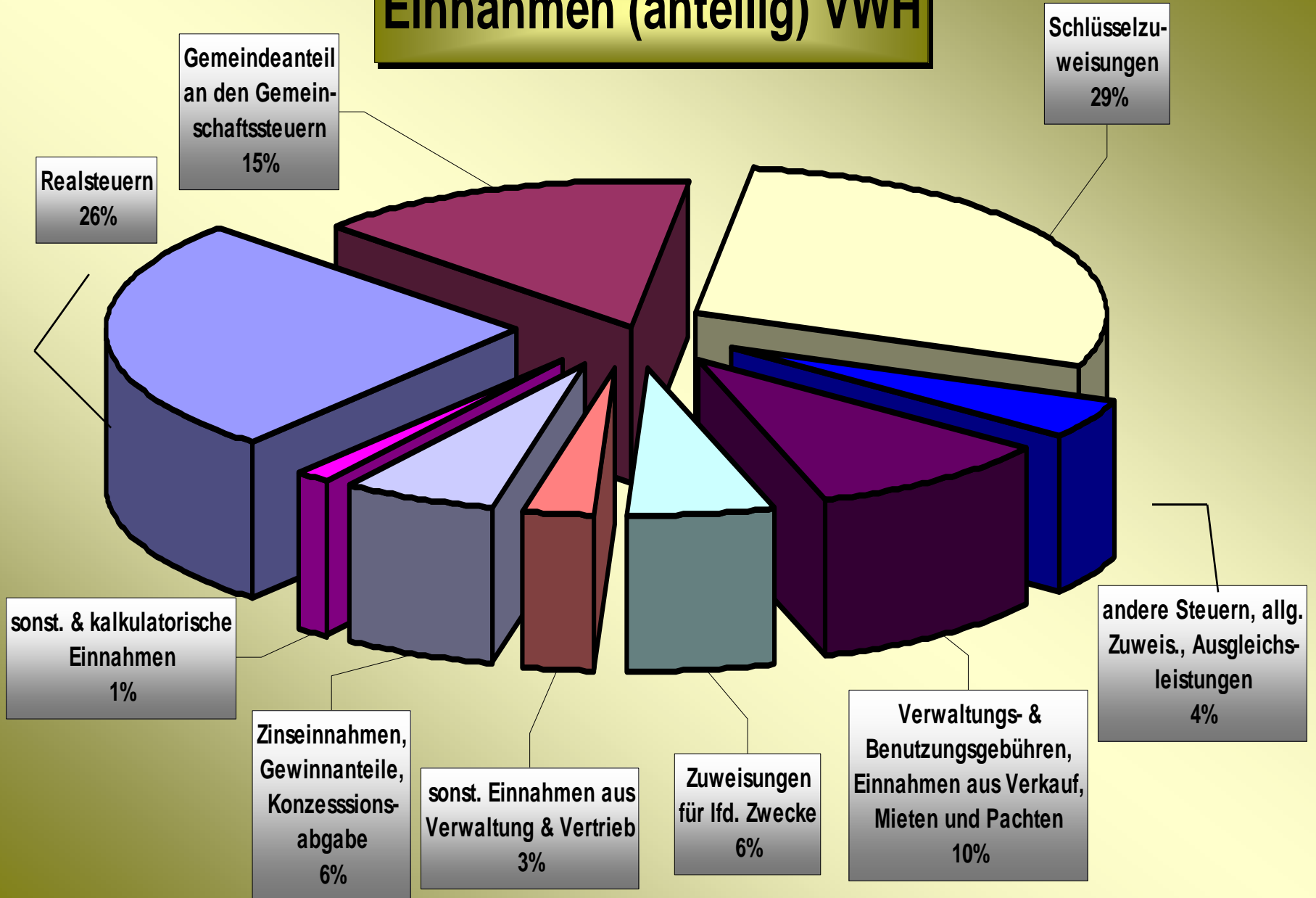
Verwaltungshaushalt

■ **Volumen:** **20.842.200 €**

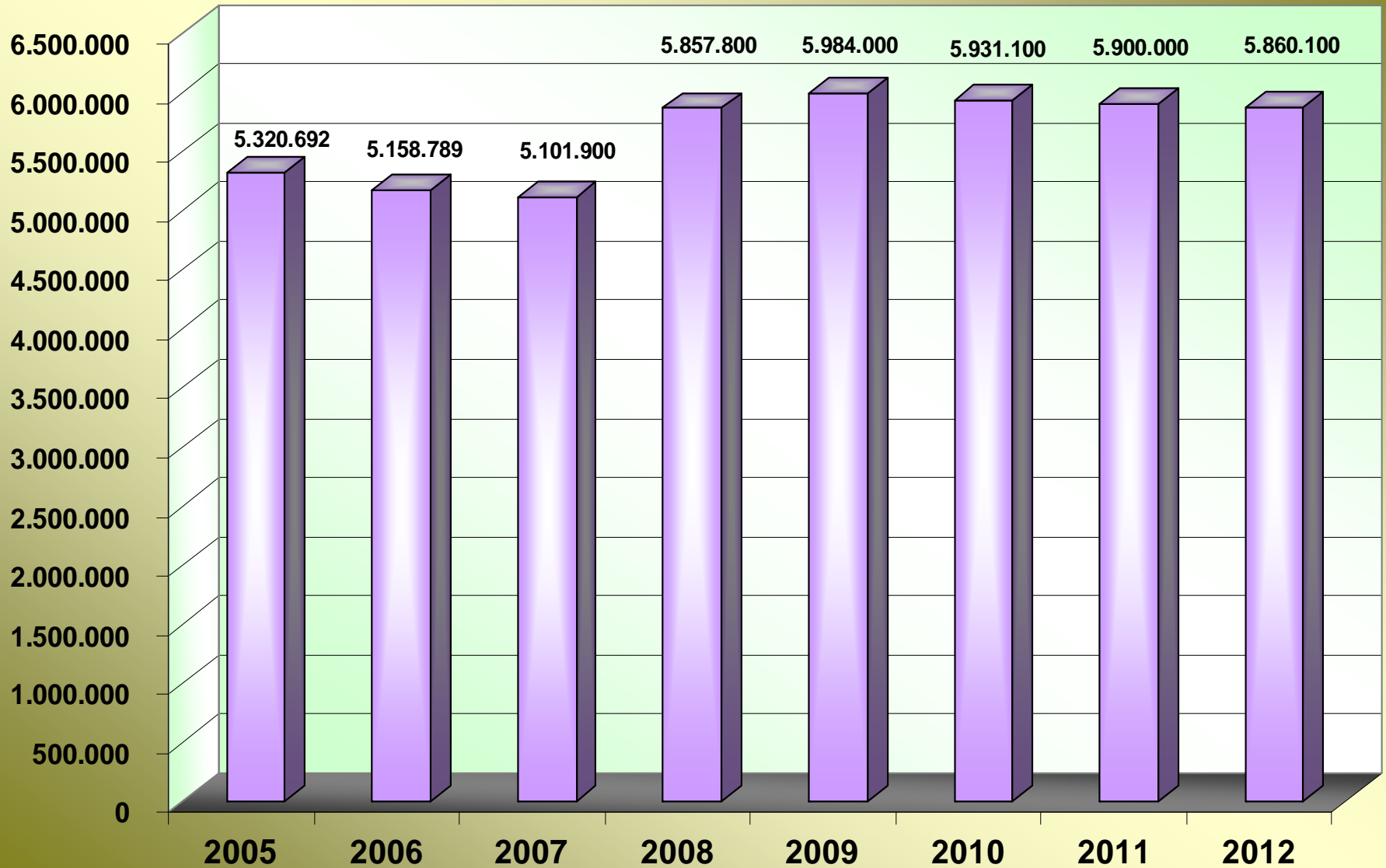
Einnahme:

- **Erhöhung Gewerbesteuerereinnahmen** (aufgrund von Nachzahlungen der konjunkturstarken Jahre 2005-2008)
- **Schlüsselzuweisungen** **5.984.000 €**
(Basis: Grundbetrag **850,38 €/EW**)
- **Gemeindeanteil Gemeinschafts-**
steuern **3.111.000 €**

Einnahmen (anteilig) VWH



Schlüsselzuweisungen

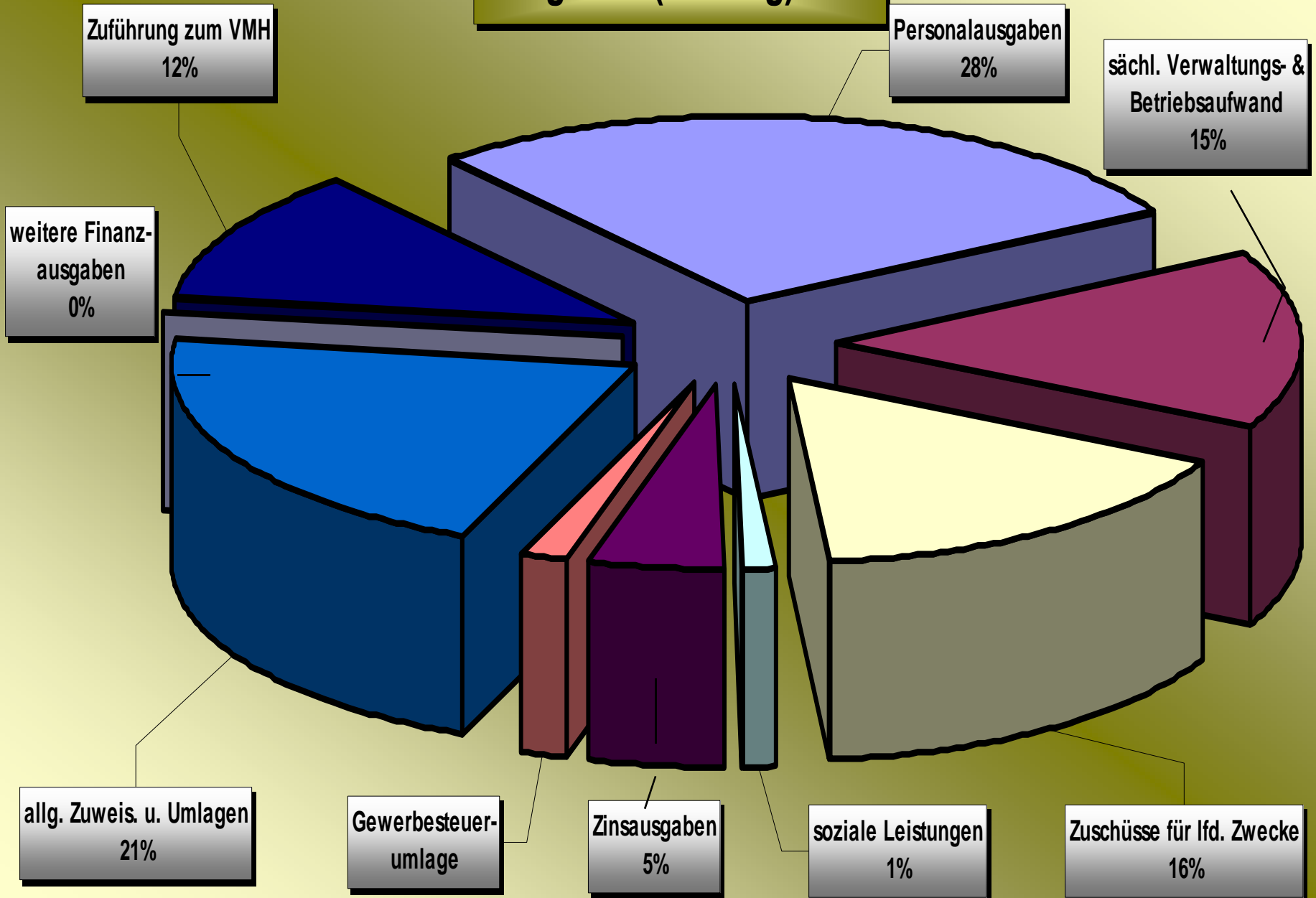


Ausgaben

wichtigste Positionen:

■ Personalausgaben	5.873.400 €
■ Zuweis. lfd. Zwecke (Grupp. 70+71)	3.391.100 €
■ Gewerbesteuerumlage	367.200 €
■ Kreisumlage (Berechnung siehe Zusatzinfo's)	4.396.400 €
■ Zuführung zum VMH	2.432.500 €
(Pflichtzuführung gemäß § 22 ThürGemHV	1.032.500 €)

Ausgaben (anteilig) VWH



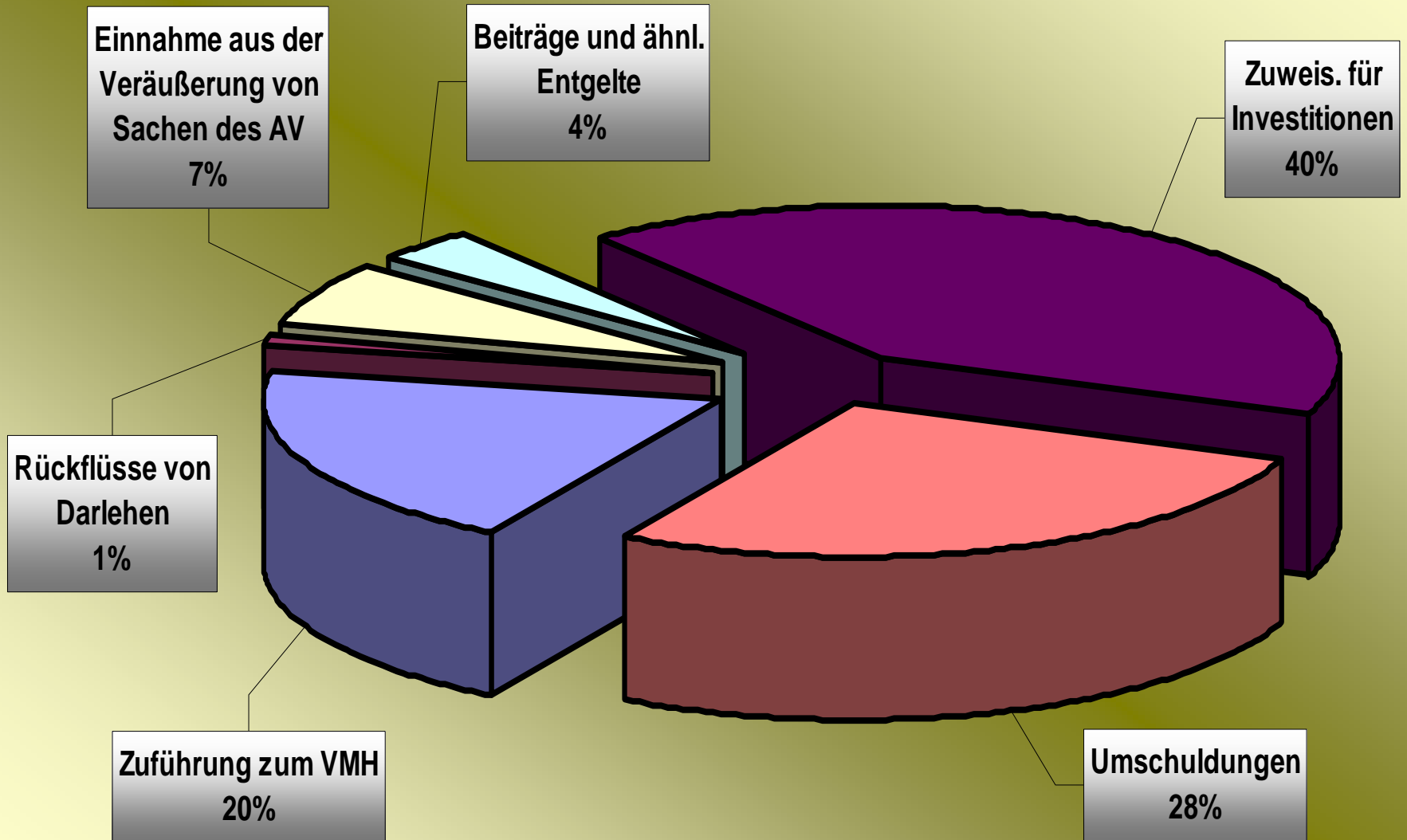
Vermögenshaushalt

Volumen: 12.279.500 €

Einnahmen:

- **Zuführung vom VWH 2.432.500 €**
- **Zuweisung für Investitionen 5.071.000 €**
 - **z.B. 110 kV-Leitung 3.000.000 €**
- **Umschuldungen 3.381.000 €**
- **Rückzahl. inneres Darlehen 110.000 €**

Einnahmen (anteilig) VMH



Ausgaben:

■ Baumaßnahmen gesamt	3.082.800 €
davon	
Hochbau:	340.000 €
z.B. Neubau Stadtarchiv	100.000 €
Sanierung Literaturmuseum	130.000 €
Anbau Terrassen städt. KiTa Haus 1	40.000 €
Tiefbau:	1.784.000 €
z.B. Bahnhofstraße Bauabschnitt 1.2.	1.162.000 €
Bushaltestelle Lindenallee	94.000 €
Treppe „An den Graden“	115.000 €
Stützwand/Beberstraße (OT Rengelrode)	342.000 €

sonstige Baumaßnahmen: 958.800 €

z.B. Sanierung Stadionkomplex 700.000 €
Flutlichtanlage Stelzenberg 30.000 €
Sportplatz Kalteneber 30.000 €
Spielplatz im Kurpark 15.000 €

■ **Investitionen im Stadtgebiet: 4.339.500 €**

z.B. Verlegung 110 kV-Leitung 3.450.000 €

■ **ordentliche Tilgung 1.142.500 €**

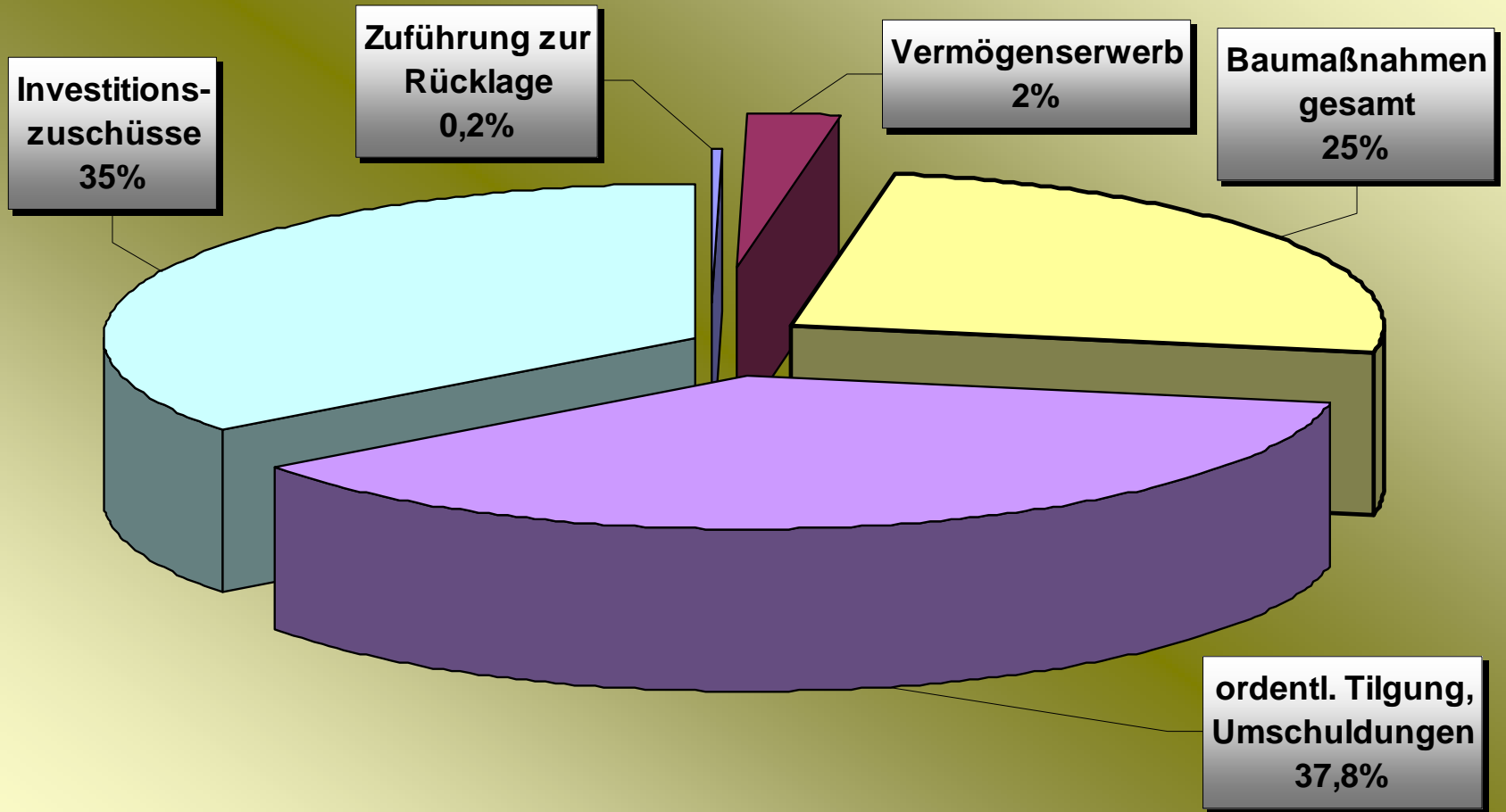
Schuldenstand per 31.12.2009 19.665.135,21 €

pro Kopf-Verschuldung 1.154,60 €

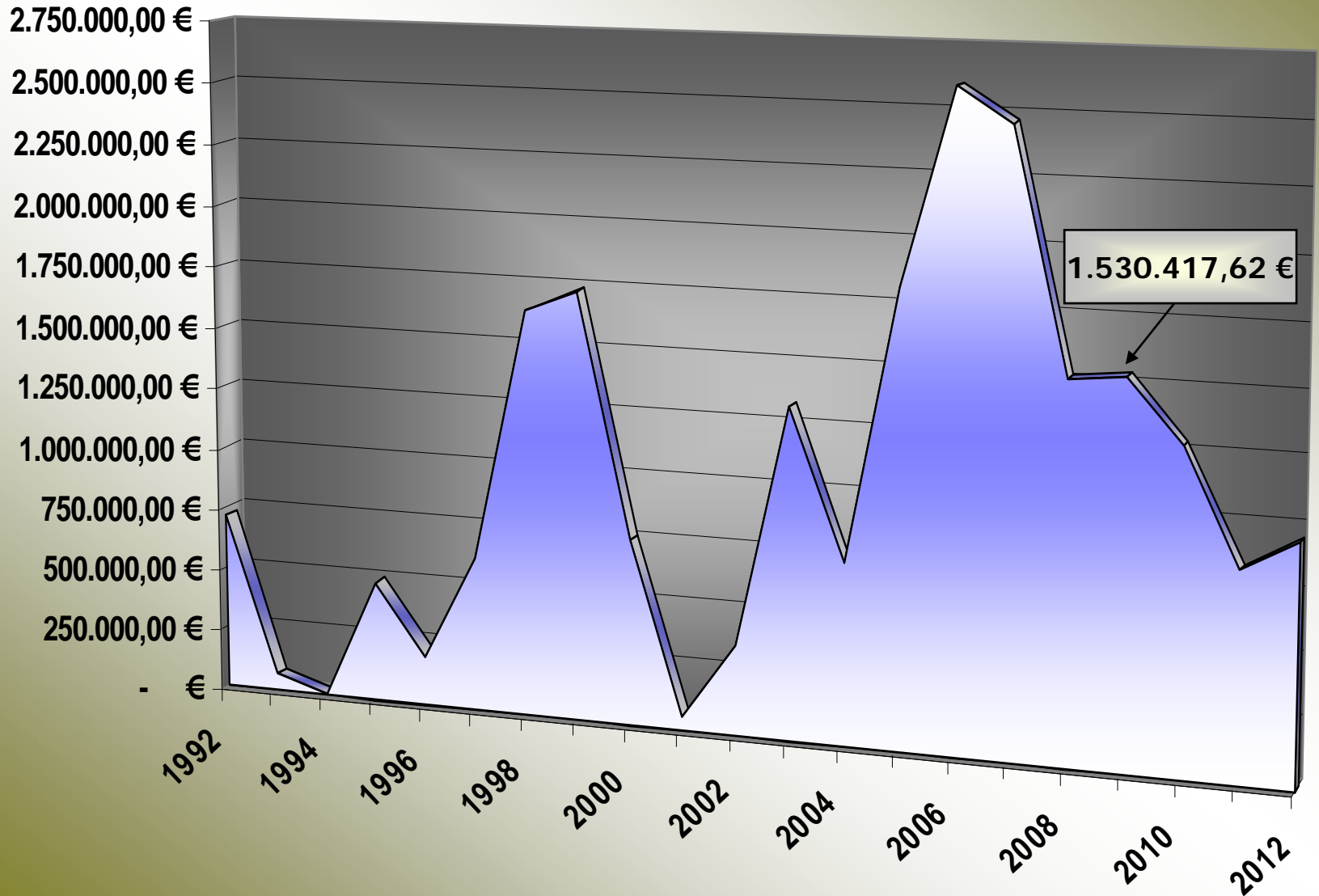
■ **Zuführung zur Rücklage 28.900 €**

Stand Rücklage per 31.12.2009 1.530.417,62 €

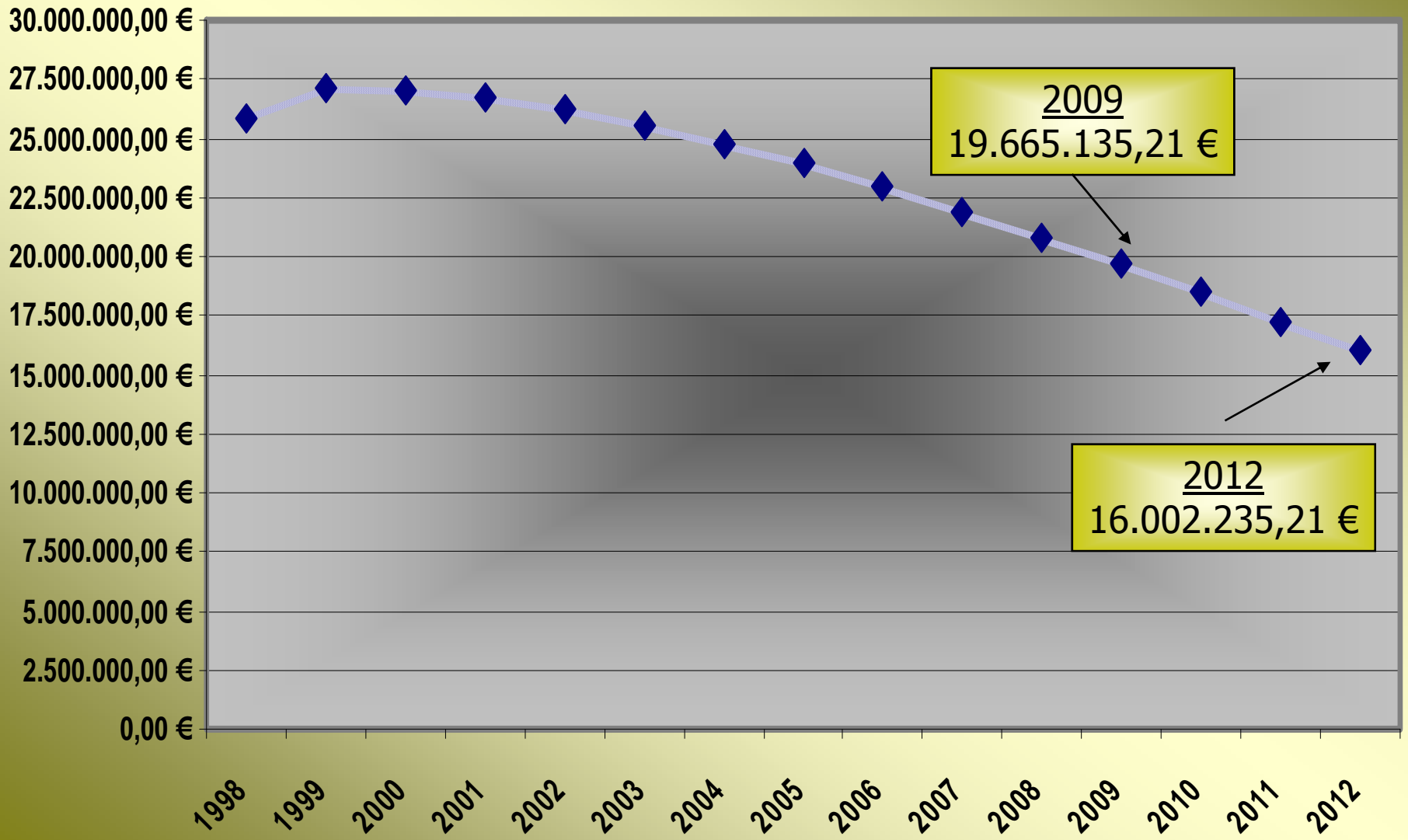
Vermögenshaushalt Ausgaben



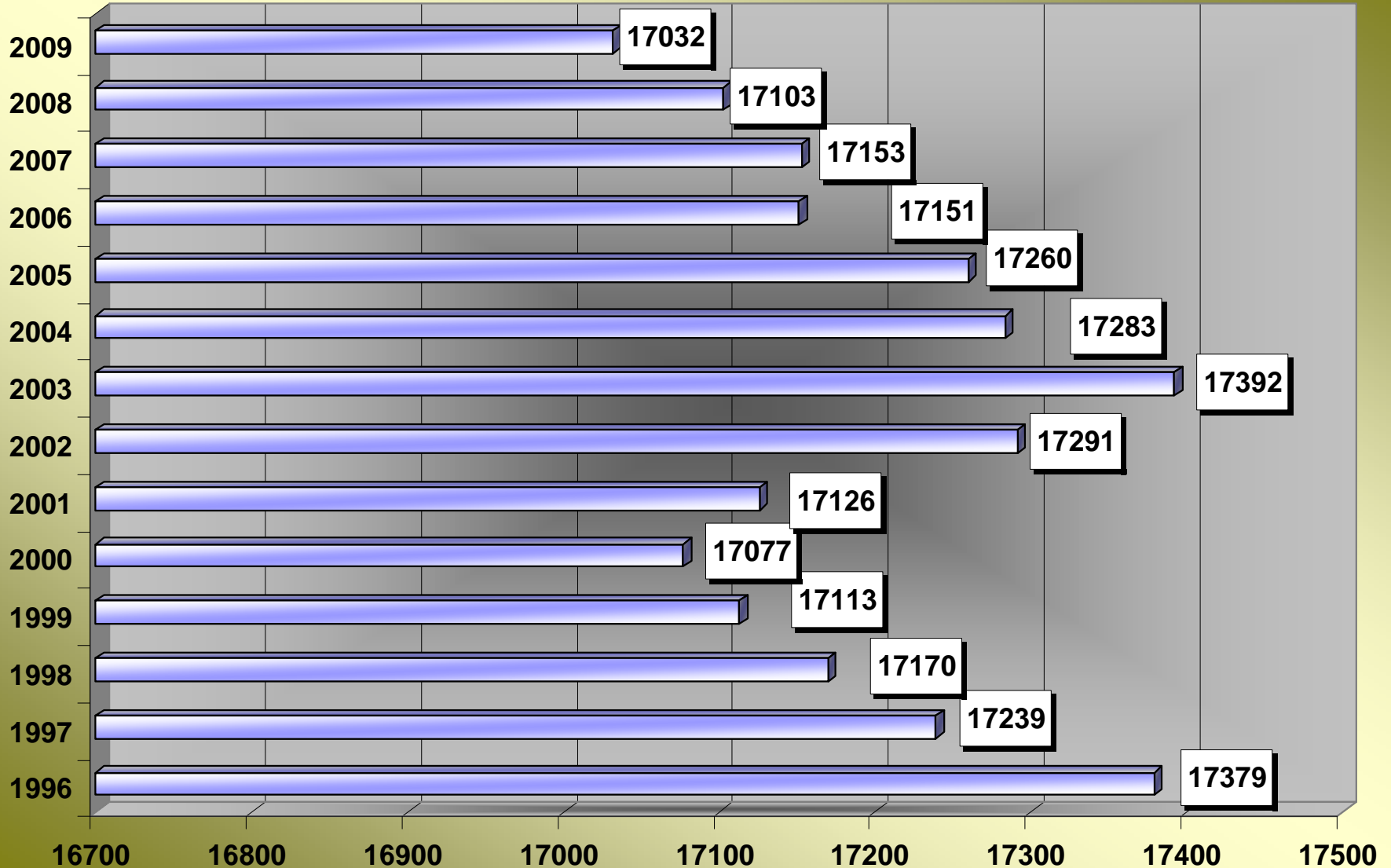
Rücklagenentwicklung



Verschuldung



Einwohnerstatistik



zusätzliche Informationen

*Berechnungen der Schlüsselzuweisungen,
Kreisumlage; ausgewählte Einnahmen und
Ausgaben Pro-Kopf*

Berechnung Schlüsselzuweisung

I. Bedarfsmesszahl 16.441.285,29 €
(Grundbetrag x interpolierte Hauptansatz Bevölkerung)

Steuerkraftzahl Grundsteuer A	22.634,40 €
+ Grundsteuer B	1.126.006,29 €
+ Gewerbesteuer (abzgl. Umlage)	3.202.249,17 €
+ Gemeindeanteils USt.	685.852,20 €
+ IST des Gemeindeanteils an der ESt.	2.341.251,00 €
+ IST des Familienleistungsausgleichs	518.915,00 €

II. Summe der Steuerkraftzahlen* 7.896.908,05 €

III. Unterschiedsbetrag (I.-II.) 8.544.377,24 €

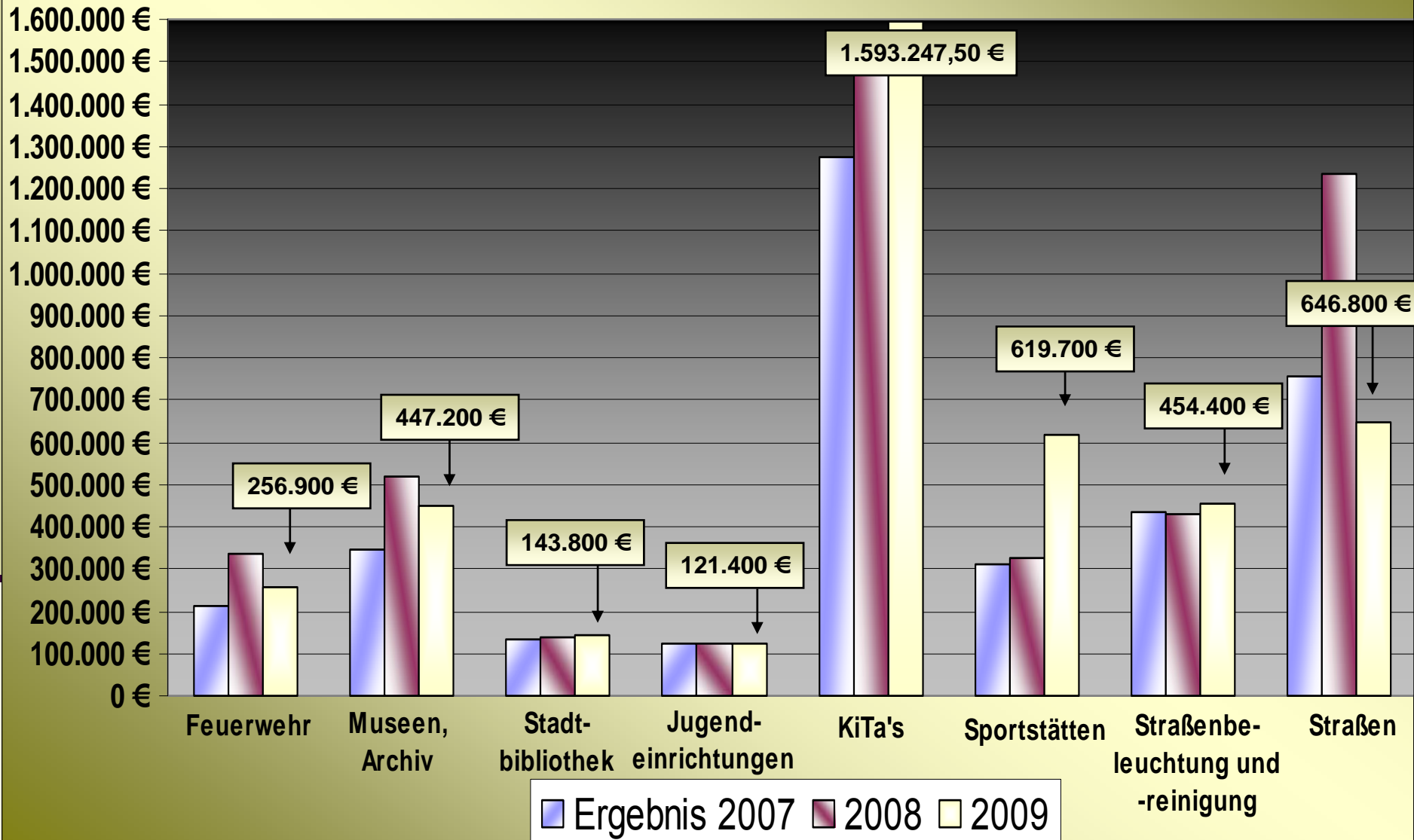
= Schlüsselzuweisung (III. x 0,7) 5.981.064,07 €

* Berechnungsgrundlage Steuerkraftzahlen: Ist-Aufkommen vom 01.07.07-30.06.08

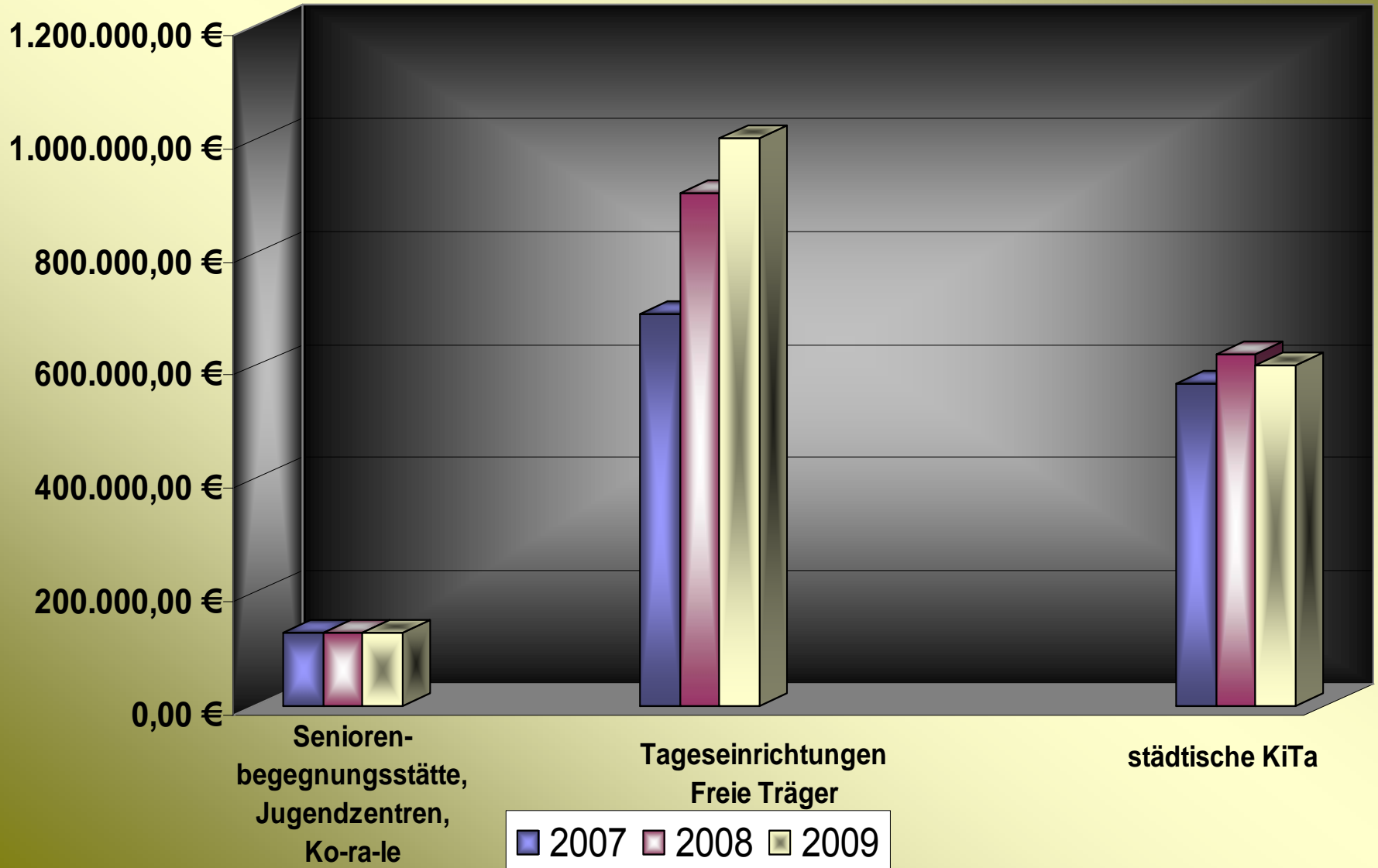
Berechnung Kreisumlage

Σ der Steuerkraftzahlen	7.896.908,05 €
+ 80% d. Schlüsselzuweis. (gemäß § 28 Abs. 3 ThürFAG)	4.686.254,65 €
= Umlagekraft	12.583.162,70 €
x Umlagefaktor	34,96 %
= Kreisumlage	4.397.815,36 €

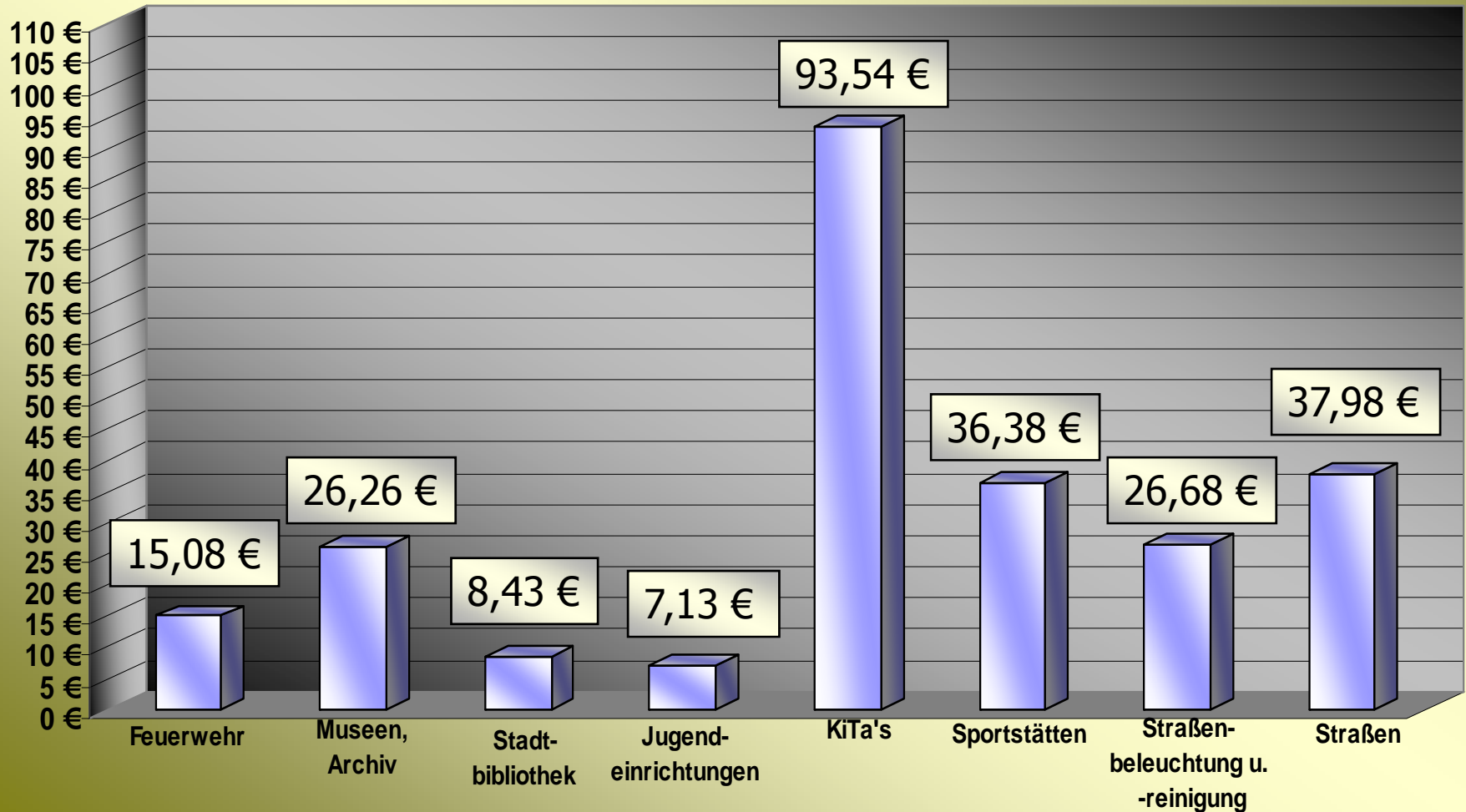
städtische Ausgaben für bestimmte Dienstleistungen



Ausgaben für den Bereich Soziales

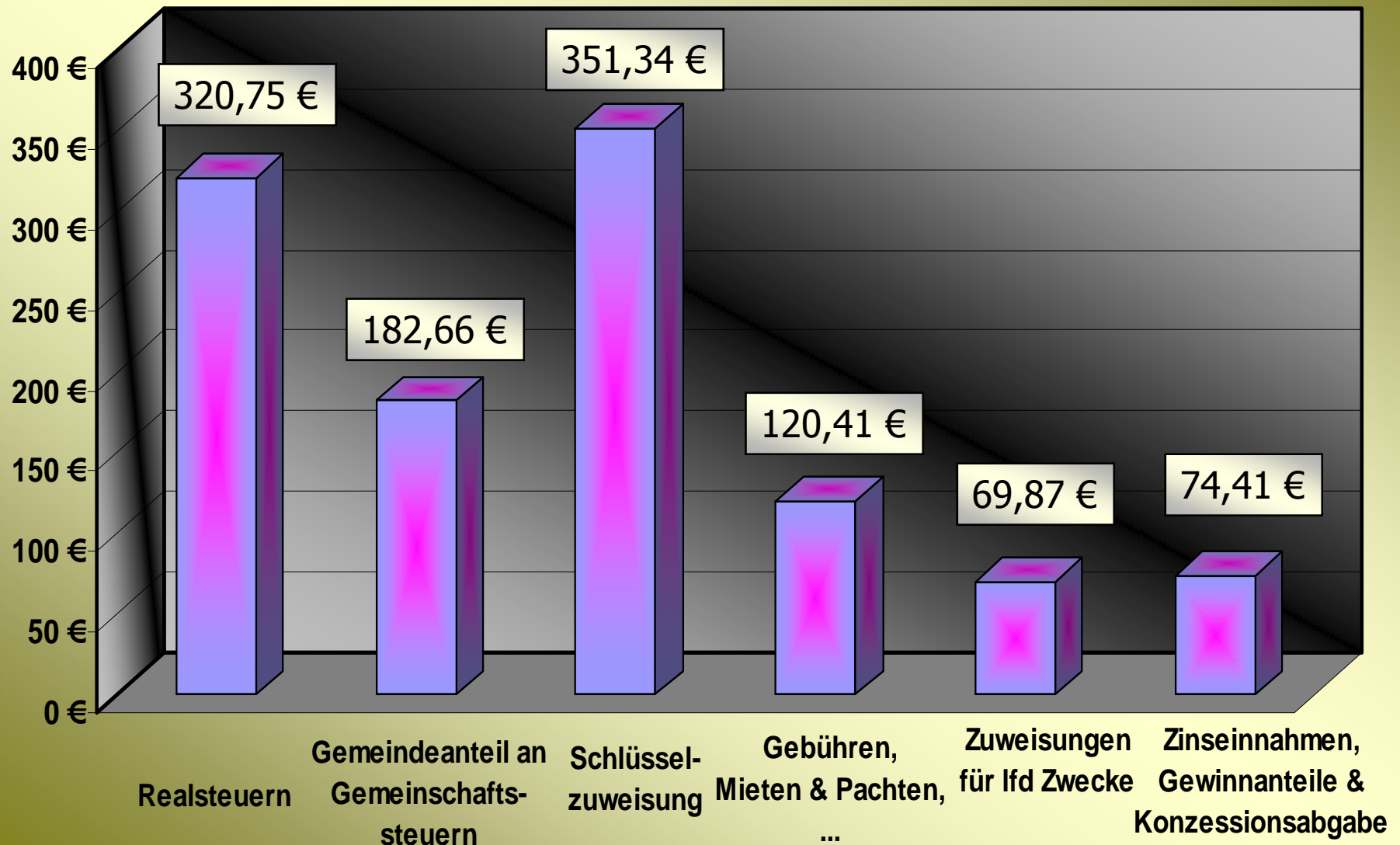


Ausgaben pro Einwohner für einige öffentliche Einrichtungen in 2009 *

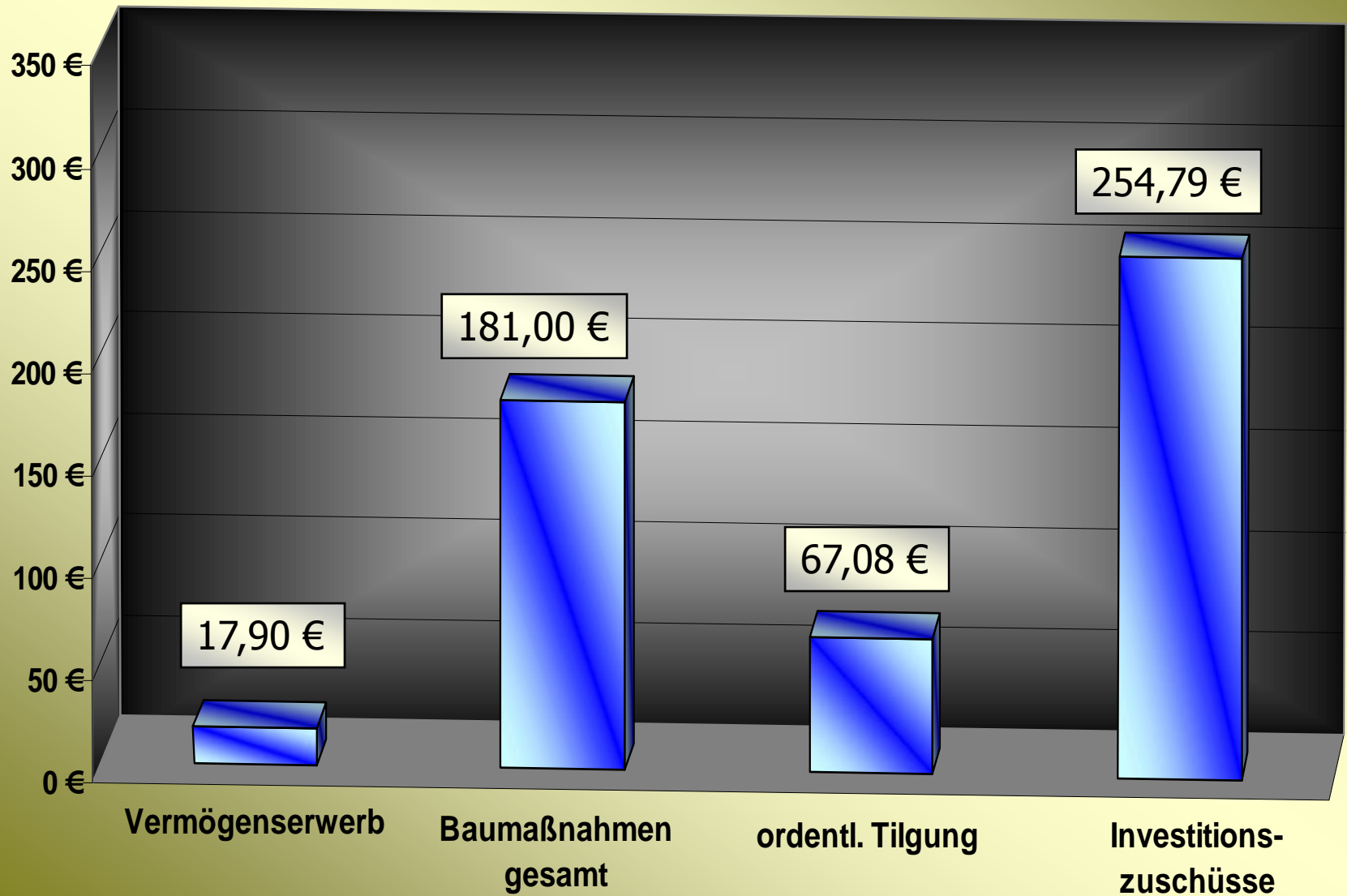


*Basis: 17 032 Einwohner

ausgewählte Einnahmen pro Einwohner des VWH



ausgewählte Ausgaben pro Einwohner des VMH



Das kleine Haushalts - ABC

- Abschlussbuchungen

Sind die noch erforderlichen Buchungen für den kassenmäßigen Abschluss des abgelaufenen Jahres.

- Auszahlungen

Beträge, die aus der Kasse abfließen. Eine Auszahlung vermindert den Zahlungsmittelbestand (Kasse-, Bankvermögen)

- Beiträge

Beiträge werden für die Bereitstellung einer Leistung (Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) erhoben.

- Doppik – Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Doppelte Buchführung in Konten. Die öffentliche Doppik kommt aus der Privatwirtschaft und ist an die doppelte Buchführung angelehnt. Im Gegensatz zur Kameralistik berücksichtigt die Doppik den vollen Werteverzehr (Abschreibungen) von Gebäuden und Sachanlagen. Die Erfassung und Darstellung des gesamten Kommunervermögens und die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, werden mit Hilfe der Doppik transp. dargestellt. Die Doppik ist die künftige, neue Form der Haushaltsplanung und –durchführung

- Einzahlungen

Einzahlungen sind ein Zufluss von Zahlungsmitteln. Sie erhöhen den Zahlungsmittelbestand.

- Fehlbetrag (Defizit)

Fehlbeträge (Überschuss der Gesamtausgaben über die Gesamteinnahmen) können nur als einheitliche Fehlbeträge für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Vermögenshaushalt festgestellt werden. Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen bzw. auszugleichen

- Finanzplanung

Die Finanzplanung ist der Prozess der Erstellung eines Finanzplans. Das Ziel der Finanzplanung besteht in der Investitions- und Kapitalbedarfsplanung. Er bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren.

- Gebühren

Gebühren sind Abgaben, die für spez. Dienstl. einer Behörde, zu zahlen sind, z. B. Passerstellungsgebühr. Diese muss durch den einz. Bürger tatsächlich in Anspruch genommen werden

-Haushaltsausgleich

Nach der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ein Grundsatz, nach dem der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufzustellen ist.

- Haushaltsplan

Mit dem Haushaltsplan wird die Planung der Verteilung erwarteter Einnahmen und Ausgaben in einen Haushaltsjahr (=Kalenderjahr) bezeichnet.

- Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Haushaltplans und wird vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung beschlossen. Die Höhe der Kredite, die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Haushaltes, die Steuerhebesätze für Grund und Gewerbesteuer und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

- Investitionen

Langfristige Anlage von Kapital in Sachgütern des Anlagevermögens, z. B. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

- Kameralistischer Haushalt (Klassische Haushaltsführung)

Haushalt, der Kameral geführt wird. Hierbei werden nur die Einnahmen und Ausgaben betrachtet, also die tatsächlichen Zahlungsvorgänge.

- Kassenkredite

Kassenkredite dienen der kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll insbesondere die pünktliche Begleichung fälliger Verbindlichkeiten ermöglichen.

- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliche Methode erfasst Kosten und Leistungen, den Ort der Kostenentstehung und die Arten der Kosten, die bei einer Leistungserstellung entstehen und ordnet sie verursachungsgerecht zu. Sie erhöht dadurch die Transparenz und ermöglicht gezielte Eingriffe. Sie dient der Informationsbereitstellung für die kurzfristige Planung von Kosten und Erlösen.

- Pflichtaufgaben

Aufgaben einer Kommune, die sie per Gesetz (Kommunalverordnung) erfüllen muss. z. B. harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, Versorgung mit Energie und Wasser, bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen, Entwicklung von Freizeit, Erholung, Kultur, Sport

- Rücklagen

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke reserviert und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit angespart werden.

- Schulden

Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen.

- Steuern

Steuern sind Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung (im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen).

- Stellenplan

Der Stellenplan ist die Aufstellung von Stellen für Beamte und Beschäftigte in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist Teil des kommunalen Haushaltsplans. Im Vermögenshaushalt sind alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben (Finanzvorfälle), die das Vermögen erhöhen oder vermindern enthalten. Beispiele wären, die Ausgaben für den Straßenbau oder die Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken bzw. aus der Aufnahme von neuen Krediten.

- Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird die Verwaltung ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen.

- Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt ist Teil des kommunalen Haushaltsplans. Er umfasst alle laufenden Einnahmen und Ausgaben wie z. B. Steuern, Miet- oder Gebühreneinnahmen und Ausgaben für Gebäude Straßenunterhaltung, und für Strom, Gas, Wasser oder Bürobedarf sowie Personal.

- Zuführung an den Vermögenshaushalt

Dem Vermögenshaushalt werden die Einnahmen, die im Verwaltungshaushalt nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt werden, zugeführt. Die Einnahmen sollen mindestens so hoch sein, dass die Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

- Zuweisungen / Zuschüsse

Zuweisungen sind Zuwendungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind nicht rückzahlbare, zweckgebundene Zuwendungen an den sonstigen Bereich. Beides sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben.

Fragebogen

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich etwas Zeit nehmen und folgende Fragen zur Bürger-Information beantworten:

1. Sind Sie an der Stadtpolitik interessiert und/oder haben Sie bereits an Veranstaltungen der Stadt teilgenommen?

- Ich war und bin sehr an der Stadtpolitik interessiert.
- Ich interessiere mich an der Stadtpolitik, aber nicht vorrangig.
- Ich habe bereits an Stadtratssitzungen, Bürgerversammlungen oder Bürgerforen teilgenommen.
- Auf Grund von Zeitmangel konnte ich mich bisher nicht beteiligen
- Ich habe kein Interesse an der Stadtpolitik.

2. Wie könnten Sie sich vorstellen an der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerinformation mit zuwirken?

- Ich will gerne mehr darüber wissen, wie es um die Finanzsituation der Stadt bestellt ist.
- Ich finde es wichtig, dass Bürger ihre Anregungen zur Verwendung der städtischen Gelder mit einbringen können.
- Ich würde mich mit dem Haushalt beschäftigen, wenn er mir kurz und verständlich vorgestellt werden würde.
- Ich interessiere mich nicht für die Gestaltung des Haushaltes.

3. Welche Themen interessieren Sie und sollten zum Haushalt erklärt und diskutiert werden? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Stadtentwicklung
- Umwelt und Stadtwald
- Allgemeine Verwaltung
- Wirtschaft
- Tourismus
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bau

- Verkehr
- Kindertagesstätten
- Soziales und Gesundheit
- Jugend
- Kultur

- Sport

- Kommunale Unternehmen

4. Wie haben Sie die finanzielle Lage unserer Stadt bisher eingeschätzt?

- O besser
- O so wie dargestellt
- O schlechter
- O bisher nicht mit beschäftigt

5. Sind die Erklärungen der Info-Broschüre für Sie verständlich und informativ?

- O sehr verständlich
- O verständlich
- O geht so
- O schwer verständlich
- O sehr schwer verständlich
- O überhaupt nicht verständlich

6. Sie wohnen in Heilbad Heiligenstadt seit:

- O weniger 1 Jahr
- O 1 - 4 Jahre
- O 5 - 9 Jahre
- O 10 und mehr
- O Geburt

7. Verbesserungsvorschläge, Weitere Ideen und Anmerkungen:

Abschließend würden wir Sie bitten, einige zusätzliche Angaben zu machen.

Ihr Alter:

- O unter 18 Jahren
 - O 18–39 Jahre
 - O 40–64 Jahre
 - O ab 65 Jahren
- O weiblich
 - O männlich

Alle Angaben sind freiwillig



Impressum

**Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
Fachamt Kämmerei / Finanzverwaltung
Aegidienstraße 20**

Tel. (03606) 677-200

Fax. (03606) 677-900

e-Mail kaemmerei@heilbad-heiligenstadt.de

Web www.heilbad-heiligenstadt.de

